

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 3 (1858)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen.

Über Grügers physikalische Schriften.

Von Friedrich Mann.

I.

Von Grüger sind uns bis jetzt folgende Schriften zu Gesichte gekommen:

1. Naturlehre für Elementarschulen, 2. Auflage,
2. Grundzüge der Physik als Leitfaden für die mittlere physikalische Lehrstufe, 5. Auflage,
3. Schule der Physik, dritte Auflage (Erfurt und Leipzig bei Körner).

Alle diese Arbeiten stimmen in den zwei charakteristischen Eigenschaften überein, daß sie,

- a) die inductorische Methode zur Grundlage haben, und
- b) die Hauptlehren der Physik mit gänzlicher Umgehung der Mathematik zu entwickeln suchen.

ad. a.

Das Wesen der inductorischen Methode besteht darin, daß der Schüler angeleitet wird, aus der Erscheinung heraus das Gesetz zu finden. Nur durch diese Behandlungsweise ist es möglich, die chemischen und physikalischen Grundvorstellungen und Fundamentalgesetze dem inneren Sinne des Lernenden einzuprägen mit naturgetreuen, nie erlöschenden Farben. Es darf daher als ein glücklicher Griff bezeichnet werden, daß Grüger seinen Werken diese Methode zu Grunde gelegt hat. — Was nun die Durchführung derselben betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß es sich hiebei um das Umschiffen einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Klippen handelt. Nur wer diese Gefahren kennt, ist im Stande, ein Lehrbuch mit inductorischem Lehrgange gehörig zu würdigen: wir finden es daher am Platze, dieselben mit einiger Ausführlichkeit zu besprechen. Von besonderer Wichtigkeit und Schwierigkeit ist zunächst die Auswahl der Erscheinungen und Versuche, aus welchen die Gesetze abstrahirt werden sollen. Jede solche Erscheinung soll trotz ihrer Individualität ein typisches Gepräge an sich tragen; sie soll, in einer Richtung wenigstens, Repräsentant einer ganzen Gruppe von Erscheinungen sein. Damit aber dieser generelle Charakter

der Haupterscheinung dem Schüler zum Bewußtsein komme, muß jene Gruppe verwandter Erscheinungen ausdrücklich aufgeführt werden.

Nur in dieser Weise erhält dann der Schluß auf das Gesetz die erforderliche Ungezwungenheit und Sicherheit. Nur bei einer glücklichen Wahl der Haupt- und Nebenerscheinungen läßt sich sagen, die inductorische Methode rege im Kleinen im Geiste des Schülers den nämlichen Prozeß an, durch welchen im Großen und Ganzen die Wissenschaft zu ihren Resultaten gekommen ist. Entbehrt der als Haupterscheinung hingestellte Versuch jenes typischen Gepräges, so verschwindet alle Beweiskraft und Schlüssigkeit. Macht jede der vorgeführten Erscheinungen lediglich den Eindruck einer Einzelheit, dann ist der Verstand in seinem vollen Rechte, wenn er anfängt zu zählen; wenn er es verwegen findet, daß aus dem Nichts von einigen Thatsachen ein Weltgesetz konstruiert werden wolle; wenn er mithin diese Art von inductorischer Methode des nämlichen Fehlers sieht, an welchem die naturphilosophische Schule leidet. — Von den oben bezeichneten Grüger'schen Werken läßt sich sagen, daß die Wahl der Versuche und Erscheinungen in den meisten Fällen der aufgestellten Bedingung entspricht. — Ein zweiter Fehler, welchem die Verfasser inductorischer Lehrmittel ausgesetzt sind, — welchem, nebenbei bemerkt, Stöckhardt (in seiner Schule der Chemie) viel öfter anheim fiel, als Grüger — besteht darin, daß man im nämlichen Augenblicke, in welchem man sich bemüht, etwas Untergeordnetes zu entwickeln, eine Hauptsache octroyirt. —

Als eine weitere Klippe müssen wir es bezeichnen, daß der Lehrer in Handhabung der inductorischen Methode leicht kleinlich wird, indem er sich die Aufgabe stellt, Alles und Jedes, auch das Unbedeutendste, den Schüler selbst finden zu lassen. Wo die methodische Consequenz in dieser Weise in Prinzipienrciterei ausartet, da verschwindet das natürliche, durch die Grundsätze der Dekonomie geforderte Verhältniß zwischen Mittelaufwand und Bedeutung des Ziels; da kommt dem Schüler durch das beständige Abschwenken in Selenwege die Hauptstrafe und nebenbei auch das Gefühl abhanden, daß er ein Selbstsuchender und Selbstfindender sei. Hier sollte „Vischers“ Wort Beherzigung finden: „Der Lehrer befindet sich dem Schüler gegenüber auf dem Standpunkte einer sittlichen List.“ Der taktvolle Lehrer wird die Methode zur Gewinnung der Hauptsache in Bewegung setzen und das Unbedeutende so an das Wesentliche anzuslechten wissen, daß der Schüler mit jenem unvermerkt auch dieses in sich aufnimmt. Grügers Werke hätten an praktischem Werthe gewonnen, wenn er diesem „gelegentlichen Octroyiren von Kleinigkeiten“ mehr Vorschub geleistet hätte. —

Ferner zeigt sich im Gefolge der inductorischen Methode häufig auch der

Fehler, daß man die schon gewonnenen Vorstellungen in der Folge nicht gehörig benützt, sondern bei jeder neuen Entwicklung gewissermaßen wieder von vorne anfängt. Grügers Schriften würden an anregender Kraft noch bedeutend gewonnen haben, wenn er sich zuweilen eine Abweichung von dem stereotypen Schema: „Versuch — verwandte Erscheinungen — Gesetz“ erlaubt hätte; und zwar in der Weise, daß er auf Grund schon gewonnener Gesetze in Beziehung auf noch zu findende bis zu einer Vermuthung, bis zu einer Wahrscheinlichkeit vorgedrungen wäre, und dann zu einem entscheidenden Versuche gegriffen hätte, — nämlich zu einem Versuche, durch den sich jene Vermuthung entweder in ihrer Nichtigkeit oder als Wahrheit hätte darstellen müssen. Derartige Abwechslungen sind dem Geiste der inductorischen Methode durchaus nicht zuwider: vielmehr führen sie den Schüler zu selbstständigem, naturwissenschaftlichem Denken. —

Endlich muß noch hervorgehoben werden, daß die inductorische Methode (im Gegensatz zu so vielem Anderem) leichter in der Schule als auf dem Papiere durchzuführen ist. Beim Unterrichte kann der Lehrer zufrieden sein, wenn der Schüler relativ (nämlich mit Beziehung auf seinen Standpunkt) richtig antwortet und schließt. Erweiterungen, Ergänzungen, ja sogar Berichtigungen dürfen hiebei getrost der Zukunft überlassen werden. Ein Buch hingegen würde den Eindruck eines Flickwerkes machen, wenn in der Folge immer wieder ein Theil der schon angesprochenen Sätze corrigirt werden müßte. Eine Stufenfolge zu finden, bei welcher dieser Fehler gänzlich vermieden wird, ist aber jedenfalls nichts weniger als leicht. —

ad. b.

Nicht nur aus Gründen äußerer Nothwendigkeit, sondern auch innerer, pädagogischer Zweckmäßigkeit befindet sich Grüger in seinem vollen Rechte, wenn er in seiner Naturlehre für die Volksschule die Mathematik gänzlich vermeidet. Daß er aber auch in dem Leitfaden für Mittelschulen alle mathematische Entwicklung ausschließt, müssen wir als einen Fehler bezeichnen, der sowohl gegen das Wesen der Physik als auch gegen die Grundsätze einer gesunden Pädagogik verstößt. Wir wollen die Gründe, die uns zu diesem Urtheile drängen, hier nicht wiederholen, — wir haben sie in dem Aufsatz „Die Mathematik in der Natur“ (Februarheft 1857) ausführlich dargelegt *). Schon bei Mittelschulen sollte man strenge unterscheiden zwischen Grundgesetzen und Wahrheiten, die aus diesen mathematisch ableitbar sind. Die

*) In jenem Aufsatz haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen:

- 1) Seite 51 Zeile 11 von unten statt oben lies „aber“
- 2) „ 53 „ 1 „ oben „ oben „ eben“
- 3) „ 53 „ 4 „ „ Berechnungsgesetze lies „Reflexionsgesetze.“

Grundgesetze und Grundvorstellungen sollen auf inductorischem Wege geweckt und befestigt werden; was aber durch die Mittel der Stufe mathematisch ableitbar ist, das sollte man auch wirklich entwickeln, und zwar im wohlverstandenen Interesse der Physik sowohl als auch der Mathematik. Dieser Gang schließt gar nicht aus, daß das Experiment auch zur Erhärtung jener ableitbaren Sätze in Anwendung komme. Die natürliche Sachlage fordert nur, daß für jene secundären Sätze die eigentliche Beweiskraft in der mathematischen Entwicklung gesucht, und daß dem Experiment dann lediglich die Bedeutung eines Nachweises, einer Verification eingeräumt werde. —

Nachdem wir nun die in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkt beleuchtet, werden wir uns im folgenden Artikel speziell der Beurtheilung jeder einzelnen Grügerschen Schrift zuwenden.

II.

Nachdem wir uns bestrebt haben, den Lesern in allgemeinen Bügen Geist und Methode der Grügerschen Werke nahe zu legen, bleibt uns noch übrig, in das Spezielle dieser Bücher einzutreten. Wir werden bei dieser Beleuchtung des Einzelnen mehr positiv als negativ verfahren. Statt spechtartig auf diesem lebensfrischen Baume umherzuklettern und mit kritischem Schnabel nach allen kleinen Schäden und Ungehörigkeiten Jagd zu machen: ziehen wir es vor, auf Blüthen schmuck und Fruchtreichtum hinzuweisen. Und diesen Zweck glauben wir am sichersten zu erreichen, wenn wir einige Einzelheiten ganz concret vorführen, und ihnen so gestatten, ihre eigene Sache zu führen. —

Erstes Beispiel.

Befestigt man eine Bleikugel, einen Schlüssel re. am einen Ende eines Fadens, so hat man ein Lot. Hält man das freie Fadenende mit der Hand und wartet, bis der Schlüssel oder die Bleikugel zur Ruhe kommt, so bemerkt man, daß der Faden gespannt ist und eine gewisse, an allen Orten sich gleichbleibende Richtung inne hält, die man nun mit dem Namen „lotrecht“ bezeichnet. Läßt man, während der Faden sich in dieser lotrechten Lage befindet, am oberen Ende einen Gegenstand, den man seither in der andern Hand hielt, auf einmal los, so sieht man deutlich, daß sich derselbe längs des gespannten Fadens hinabbewegt, woraus man, da diese Erscheinung sich stets in der gleichen Weise wiederholt, jedenfalls schließen muß, daß die Körper, sich selbst überlassen, eine Bewegung nach unten einschlagen und zwar genau in derjenigen Richtung, die wir vorhin als die **lotrechte** kennen gelernt haben.

Zweites Beispiel.

Die Vorstellung des Schwerpunktes weckt Grüger durch höchst einfache Mittel. Er sagt:

„Ein Federmesser werde mit seinem Rücken auf den Tisch gelegt, so daß seine Schneide sich oben befindet. Nun nehme man eine Stricknadel und lege sie quer über die Messerschneide. Das eine Ende der Stricknadel wird hinab-sinken und sich auf den Tisch stützen; es ist durch die Schwerkraft abwärts bewegt und muß folglich mehr Gewichttheile enthalten, als das kürzere Ende. Nun schiebe man die Nadel so lange auf der Schneide hin und her, „bis sie (horizontal) schwebt. Sie wird jetzt in einem einzigen Punkte (Schwerpunkt) von der Schneide unterstützt oder getragen; rechts von ihr liegen eben so viele Gewichtstheile wie links; die eine Hälfte hält der andern das Gleichgewicht und die Schwerkraft vermag die Nadel nach keiner Seite abwärts zu bewegen.“

Drittes Beispiel.

Man schneide ein Stück elastischen Gummis mit der Scheere in zwei kleinere Stücke und drücke dieselben mit den frischen Schnittflächen, ohne diese selbst mit den Fingern zu berühren, wieder an einander. Die Gummistücke werden an einander hängen bleiben.

Versucht man, das eine von dem andern loszureißen, so zeigt sich, daß sie sich beide mit ziemlich bedeutender Kraft festhalten. Durch das Aneinanderdrücken ist bewirkt worden, daß die beiden Stücke sich in vielen Punkten berühren. — Drückt man dagegen die Hälften eines durchschnittenen Gummistückes nur wenig aneinander, so daß sie sich an wenigen Punkten und weniger innig berühren, dann wird auch die Kraft des Aneinanderhängens geringer ausfallen. — So bleibt auch der Staub an den Seitenwänden und an der Decke eines Zimmers haften; diese Körperchen werden durch eine Anziehungskraft festgehalten, die größer ist als ihr Gewicht. Polirte Spiegelglasscheiben hängen, wenn sie in den Spiegelfabriken auf einander gelegt werden, oft mit solcher Kraft aneinander, daß sie nicht getrennt werden können, ohne zu zerbrechen. Metallplatten mit Unebenheiten haften nur mit geringer Kraft an einander, sind sie aber eben geschliffen, so tritt diese Kraft in beträchtlichem Maße hervor. Beim Abfärben mancher Stoffe hängen sich Theilchen derselben an die sie berührenden Körper; Muß, fein zerhälste Kohle, setzt sich an die inneren Wände des Schornsteins und der Kochgeräthe. —

Körper, deren Oberflächen sich berühren, werden durch eine anziehende Kraft an einander festgehalten. Diese Anziehungskraft, welche **Adhäsion** genannt wird, wirkt desto stärker, je größer die Berührungsfläche ist.

Diese Beispiele mögen für unsern Zweck genügen und im Leser das Verlangen nach mehr erwecken. — Die „Schule der Physik“ ist nur eine weitere Ausführung der „Naturlehre für die Elementarschule“ (resp. Volks-

schule); die „Grundzüge der Physik“ halten in Bezug auf Stoffmenge und Ausführlichkeit zwischen beiden die Mitte.

Das zuletzt erwähnte Werkchen trägt insofern ein geschichtliches Gepräge, als in ihm die Auswahl der Experimente nicht mehr ausschließlich nach der pädagogischen Zweckmäßigkeit getroffen wurde, sondern hiebei die Rücksicht auf diejenigen Erscheinungen und Versuche mitwirkend war, durch welche es den Physikern gelang, neue Zweige ihrer Wissenschaft zu begründen oder zu erschließen. Der Lehrer an Mittelschulen kann sich dieser Schrift mit Nutzen bedienen, nur muß er insofern über Grüger hinausgehen, daß er auch der Mathematik, soweit es auf dieser Stufe möglich ist, zu ihrem wohlbegrundeten Recht verhilft. —

Die Durchführung der „Naturlehre für Elementarschulen“ als geschlossenes System dürfte in unsren Realschulen (obere Klassen der Alltagsschule) unter den jetzt bestehenden Verhältnissen eine Sache der Unmöglichkeit sein. Ganz anders wird sich die Frage stellen, so wie die in jeder Hinsicht gerechtfertigten, auf Verlängerung der Schulzeit hinwirkenden Bestrebungen erfolgreich sein werden. Unter gegenwärtigen Umständen wird jeder Primarlehrer, der die Intensität des Geistes nicht der stofflichen Überladung opfern will, sich darauf beschränken, vom Lehrstoffe der Physik Einiges auszuwählen und dann diese ausgewählten Partien auf Realschule und Ergänzungsschule zu verteilen. Was aber der Primarlehrer in Folge der disponiblen Zeit an physikalischem Lehrstoffe durchnehmen kann, das behandelt er gewiß in der zweckmäßigen und erfolgreichsten Weise, wenn er Grügers Methode zum Vorbilde nimmt.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Margau. Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes pro 1856. Wir schicken die allgemeine Bemerkung voraus, daß mit der Wiederkehr besserer Zeiten sich auch die Verhältnisse der Volksschule nach Innen und Außen wesentlich besser gestaltet haben.

Die Lebensmittelnöth war nicht mehr, wie früher, auf den jugendlichen Gesichtern zu lesen, der Gesundheitszustand der Kinder daher im Allgemeinen ein guter, der Schulbesuch regelmäßiger, die Aufmerksamkeit und geistige Spannkraft größer. Mit Freuden können wir im Weitern berichten, daß die Hoffnungen, welche wir an eine ökonomische Besserstellung der Volksschullehrer knüpften, sich in der That verwirklicht haben. Die Erfüllung des so lange

und so sehnlich gehegten Wunsches hat manchem müden Lehrer wieder frischen Muth und freudigeres Wirken gebracht, und in Folge dessen haben sich die Leistungen der Gemeindeschulen, im Vergleich zum vorigen Jahre, um ein Merkliches gehoben.

A. Gemeindeschulen.

1. Öffentliche Elementarschulen.

Der Kanton zählte in 131 Schulkreisen 498 Gemeindeschulen — eine mehr als im vorigen Jahr, — von denen 272 den Reformirten, 221 den Katholiken und 5 den Israeliten angehörten. Dieselben wurden von 31,622 schulpflichtigen und 1497 noch nicht schulpflichtigen Kindern unter 7 Jahren besucht. Gegen das vorige Jahr hat sich die Schülerzahl um 289 vermindert; überhaupt hat dieselbe seit der Zählung von 1848 in Folge der letzten Nothjahre und der zahlreichen Auswanderung um mehr als 1700 abgenommen. Durchschnittlich kommen auf jede Schule 66 Kinder.

Was den Schulbesuch anbetrifft, so haben die Versäumnisse, verglichen mit denen des letzten Jahres, um 78,000, oder ungefähr $\frac{1}{8}$ abgenommen, in Folge dessen ist auch die durchschnittliche Absenzenzahl von 22 auf 19 per Kind herabgesunken (vor den letzten Nothjahren waren es 14 bis 15). Die Gesammtzahl der Schulversäumnisse beträgt 605,795, und die Zahl der straffälligen Kinder 8103, also mehr als $\frac{1}{4}$ aller Schulpflichtigen.

Nach den Inspektorenberichten haben sich im Allgemeinen die guten und sehr guten Schulen, gegen voriges Jahr, um 62 vermehrt, die mittelmäßigen um 35 vermindert, und die schwachen oder ungenügenden Schulen sind von 52 auf 26, also auf die Hälfte herabgesunken.

Im Schuljahre 1854/55 bildeten die guten und sehr guten Schulen nicht ganz $\frac{6}{10}$, im Berichtsjahre aber $\frac{7}{10}$ aller Schulen. Dieselben haben sich also um 10 % vermehrt.

Der Personalbestand der Lehrerschaft betrug zu Ende des Berichtsjahres 472 Lehrer und 26 Lehrerinnen, von denen 470 definitiv und 28 provisorisch angestellt waren. Die Zahl der Letzteren hat sich gegen voriges Jahr um 11 vermindert.

Als eine seltene Erscheinung im Lehrerleben verdient noch Erwähnung, daß ein Lehrer, Samuel Frez, an der Unterschule von Bottenwyl, im Alter von 75 Jahren, und eine Lehrerin, Frau Maria Magdalena Hagenbuch *), an der Mädchenschule von Narau, im Alter von 80 Jahren, beide geistig und körperlich noch ziemlich rüstig, im Jahr 1856 ihr 50jähriges Dienstjubiläum feierten unter großer Theilnahme von Schülern und Eltern, Lehrern und Behörden. Beide Jubilare wurden auch von der Erziehungs-

*) Vgl. I. Jahrgang, S. 96.

direktion mit angemessenen Ehrengaben und Dankagungsschreiben erfreut, und die Gemeinde Aarau bewies ihre Anerkennung vieljähriger treuer Dienstleistungen thatsfächlich auch dadurch, daß sie die Jubilarin mit Belassung ihres vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzte.

Seit der im Jahr 1855 dekretirten Besoldungszulage beträgt die gesetzliche Mindestbesoldung eines Unterlehrers Fr. 457. und die eines Oberlehrers Fr. 528. Die höchste Besoldung der Landschullehrer steigt bis auf Fr. 683. und die der Stadtschullehrer bis auf Fr. 1858. Die durchschnittliche Besoldung beträgt Fr. 553.

Im Jahr 1856 belief sich die Summe der Gemeindeschullehrerbesoldungen auf Fr. 275,192, woran der Staat Fr. 85,674, also nicht ganz ein Drittel beitrug.

Die der Fortbildung gewidmeten Conferenzen hatten wenigstens da, wo sie von tüchtigen Vorstehern geleitet werden, einen befriedigenden, theilweise sehr befriedigenden Fortgang. Der Lehrerpensionsverein hat durch den gesetzlich gebotenen Eintritt der neu angestellten Lehrer, so wie durch Erleichterung des Eintritts älterer Lehrer sich um 90 Mitglieder vermehrt, wodurch dann auch eine Erhöhung der Pensionen ermöglicht wurde *).

2. Die weiblichen Arbeitsschulen.

Die 270 Arbeitsschulen sind jedenfalls die populärsten Schulanstalten des Kantons und erfreuen sich immer größerer Theilnahme. Bereits fängt man in einzelnen Bezirken an, die Unterrichtszeit derselben freiwillig auch auf das Sommerhalbjahr auszudehnen. Um aber dieselben auch für die armen Kinder recht nutzbar zu machen, sollten die Gemeinden besser, als es bisher geschehen ist, für den erforderlichen Arbeitsstoff sorgen. Da es ferner in der Aufgabe dieser Schulen liegt, nicht blos handwerksmäßig die nöthigen Fertigkeiten im Nähen, Stricken und Flicken zu lehren, sondern das Können auch mit dem Wissen zu verbinden, auf Ordnungssinn, Reinlichkeit und haushälterische Sparsamkeit erziehend einzuwirken, auch durch Belehrung über Haushaltungskunde, Krankenpflege u. s. w., sowie durch Vorlesen passender Jugendschriften einerseits eitles Geschwätz zu verbannen und andererseits auf die Verstandes- und Gemüthsbildung der Kinder einen wohlthätigen Einfluß auszuüben; so erscheint es durchaus notwendig, daß künftig in den Bildungskursen auf die intellektuelle und pädagogische Ausbildung der Lehrerinnen mehr Bedacht genommen werde. Endlich erfüllen die weiblichen Aufsichtskommissionen nicht überall ihren Zweck. Wenn auch an manchen Orten diese Aufsicht mit sehr verdankenswerther Aufmerksamkeit, Treue und Hinge-

*) Vgl. II. Jahrgang, S. 249.

bung geführt wird, so werden dagegen andere Schulen oft das ganze Jahr hindurch nie besucht, und wiederum an andern Orten nehmen es die beaufsichtigenden Frauen mit ihren Zufriedenheitserklärungen nicht gar genau, und trauen sich selbst kein richtiges Urtheil zu. Diese verschiedenen Wahrnehmungen werden die Erziehungsdirektion veranlassen, nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften eine vollständige Organisation über die Einrichtung und Abhaltung regelmässiger Bildungs- und Wiederholungskurse für Arbeitslehrerinnen zu erlassen und in jedem Bezirke eine eigene, ständige Oberlehrerin mit fixer Besoldung anzustellen, welche die Kurse abhalten und die Arbeitsschulen des Bezirks inspizieren soll.

3. Besondere Schul- und Erziehungsanstalten.

Unter den 9 Kleinkinderschulen des Kantons verdient rühmliche Erwähnung diejenige zu Biberstein *), welche, von Fräulein Adele Feer in Aarau gestiftet und unterhalten, bereits über 70 Kinder zählt. Diese Schule wird von einer für ihren Beruf tüchtig vorgebildeten Lehrerin auf sehr verständige und naturgemäss Weise geleitet. Spiele der Kinder, Anschauung von Bildern, mündliches Erzählen, Memorirübungen, Zeichnen, Zählen und Gesang wechseln fleissig ab, für die Kinder ohne Ordnung, für die Lehrerin in bewusster Ordnung. Im Sommer ist die Schaar der Kleinen bei gutem Wetter meist im Freien.

Sehr belobt und stark besucht wird auch die von einem wohlthätigen Frauenverein gestiftete und zunächst für die Kinder ärmerer Familien bestimmte Bewahranstalt oder Kleinkinderschule in der Halde zu Aarau.

Zu der Erziehungsanstalt für arme Mädelchen auf Friedberg bei Seengen und der Armenarbeitsschule zu Baden trat im Jahr 1855 noch die von den Herren Friedrich und Ludwig Schmütziger in Aarau auf dem Schlosse Kasteln gestiftete Erziehungsanstalt armer Kinder beiderlei Geschlechtes. Dieselbe zählt bereits 25 Zöglinge aus Aarau und der Umgegend, unter der Leitung eines tüchtigen Hausvaters und Lehrers, seiner Gattin und eines Hülfslehrers. Über die Leistungen der Anstalt in den Unterrichtsfächern, sowie über die häusliche Einrichtung und die sanitarische und disciplinare Haltung der Zöglinge wird äusserst Befriedigendes einberichtet. Infolge dessen wurde auch dieser wohlthätigen, nur aus den Privatmitteln ihrer edeln Stifter erhaltenen Rettungsanstalt ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 400 zugesichert.

Auch die Schule des Meier'schen Armenhauses in Nüfenschach leistet, obgleich die Kinder bei ihrem Eintritte sich auf verschiedenen Altersstufen und

*) Vgl. II. Jahrgang, S. 121.

oft in sehr verwahrlostem Zustande befinden, in den Unterrichtsergebnissen, wie in den Haus- und Feldarbeiten Befriedigendes.

Die Pestalozzistiftung zu Olisberg*), mit 50 Böglings beiderlei Geschlechts und beider Konfessionen aus 8 verschiedenen Kantonen, hat auch dieses Jahr wieder in Schule, Haus und Feld erfreuliche Resultate erzielt. Dagegen stellt es sich immer mehr heraus, daß bei den allzuniedrigen Kostgeldern — bisher nur 70 Fr. per Jahr — die Anstalt in ökonomischer Hinsicht nicht bestehen kann. Die Direktion derselben hat daher eine Erhöhung des Kostgeldes und zugleich einen Aufruf an das wohlthätige Publikum zu ferneren Beiträgen beschlossen.

Die drei Taubstummenanstalten zu Aarau, Baden und Böfingen, mit einem Kapitalvermögen von Fr. 39,116. und einem jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 3428. zählten 39 Böglings, darunter 35 Aargauer. Die Prüfungsergebnisse bewiesen auf's Neue die Geschicklichkeit, die große Geduld und treue Hingabe der Lehrer und ihrer Gehülfen, und aus den Chroniken der Anstalten ist zu ersehen, daß ihre Arbeit keine vergebliche ist, indem wenigstens die größere Hälfte der hier unterrichteten Böglings zu nützlichen, verständigen und sittlich-religiösen Menschen herangebildet worden sind. Dabei ist nur zu bedauern, daß verhältnismäßig nur wenige taubstumme Kinder dieser Bildung theilhaftig werden, indem Eltern, Waisen- und Gemeindsbehörden die daherigen Kosten scheuen. Es sollte daher auch für diese unglücklichen Kinder der Unterricht durch das Gesetz obligatorisch erklärt und die Zahl der bildungsfähigen und schulpflichtigen Taubstummen im Kanton genau ermittelt werden, um darnach zu ermessen, ob nicht die jetzt bestehenden drei Lokalanstalten in eine Kantonalanstalt verschmolzen werden könnten, was in ökonomischer Hinsicht jedenfalls vortheilhafter wäre.

Die beiden Fabriksschulen zu Bremgarten und Niederlenz können bei allzu kurzer Unterrichtszeit, unregelmäßigem Schulbesuche und körperlich und geistig meist verwahrlosten Kindern nur Mittelmäßiges leisten.

Neber die 4 Privatschulen in den Bezirken Böfingen und Kulm lauten die Berichte günstig.

Die höhere Töchteranstalt in Aarburg erfreute sich in diesem Jahre einer starken Frequenz, indem außer 8 noch schulpflichtigen Kindern, 30 ältere Töchter die Jahresprüfung bestanden, deren Ergebnisse im Allgemeinen sehr befriedigend aussaßen. Im Französischen und Englischen werden die Böglings wohl ebenso wie geführt, wie in den Instituten der französischen Schweiz; daneben erhalten sie aber auch in den übrigen wissenschaftlichen und Kunstoffächern einen gründlichen Unterricht. Auch die sittlich-religiöse Ausbildung, die leibliche

*) Brgl. II. Jahrgang, S. 209.

Pflege und die Erziehung zu einfacher Häuslichkeit, läßt sich die vielerfahrene Vorsteherin mit mütterlicher Sorgfalt stets angelegen sein.

4. Gemeindeschulbehörden.

Weitaus die meisten Pfarrer beider Konfessionen erkennen, daß sie in ihrer Stellung berufen sind, die natürlichen Freunde der Schule zu sein, und zeigen demgemäß fast überall eine warme und aufrichtige Theilnahme am Schulwesen. Pfarrer, „welche keine Schulstunden stören,“ sind glücklicher Weise sehr selten. Von den übrigen Mitgliedern der Schulpflegen kann man nicht überall das Gleiche rühmen. Viele lassen sich, außer bei den Schlussprüfungen, oft nie in den Schulen blicken; besuchen die Sitzungen sehr unregelmäßig und wandeln die Schulversäumnisse allzu langsam ab. Die meisten Gemeinderäthe, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, verblieben auch unter den günstigeren Zeitverhältnissen in ihrer bisherigen Lauheit und Gleichgültigkeit gegen das Schulwesen.

B. Bezirksschulen.

Die 15 Bezirksschulen des Kantons, welche sich einer steigenden Frequenz erfreuen, haben auch in diesem Jahre wieder fast überall den reglementarischen Anforderungen entsprochen und im Allgemeinen sehr Befriedigendes geleistet. Insbesondere sind in dem neueingeführten Lehrfache des geometrischen und technischen Zeichnens *), welches für die heutigen Bedürfnisse des gewerblichen und beruflichen Lebens immer unentbehrlicher wird, in vielen Schulen sehr erfreuliche Resultate erzielt worden.

In Bezug auf die übrigen Unterrichtsfächer zeigen sich nach den Prüfungsberichten in einzelnen Schulen noch nachbenannte Mängel:

- a) der Religionsunterricht wird hier und da nicht mit der rechten Wärme und Einwirkung auf Herz und Gemüth, sondern allzusehr als bloße Gedächtniß- und Verstandessache von rein wissenschaftlichem oder historischem Standpunkte aus, behandelt;
- b) im Deutschen werden die stylistischen Übungen oder schriftlichen Aufsätze noch nicht überall in der nöthigen Anzahl, in der wünschbaren Mannigfaltigkeit der Darstellungsformen und mit Bezug auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens betrieben und angestellt. An manchen Orten werden die Schüler zu wenig in Briefen, Gesprächen und Geschäftsaussäzen — die Hauswirthschaft, den Verkehr und die Gemeindsverwaltung betreffend — geübt. Auch sollten, um die Leistungen der Schüler richtiger beurtheilen zu können, die Korrekturenhefte und nicht mundirt abgeschrieben werden.

*) Vgl. I. Jahrgang, S. 111 u. ff.

bene, bei der Jahresprüfung vorgelegt werden. Im Lesen wird hin und wieder die logisch richtige und ästhetisch ausdrucksvolle Betonung vermisst.

- c) im Französischen ist die Aussprache und Leseerfertigkeit meist noch sehr mangelhaft, auch fehlt die Sicherheit in der Formenlehre;
- d) im Lateinischen wäre ebenfalls größere Fertigkeit der Schüler in der grammatischen Formenlehre sehr zu wünschen;
- e) das Kopfrechnen wird in einigen Schulen gar nicht, in andern zu wenig betrieben, was doch namentlich für die I. und II. Klasse um so nothwendiger erscheint, als die Schüler auf dieser Stufe die arithmetische Gymnastik der Elementarschule noch gar nicht durchgemacht haben, sondern mitten aus derselben heraus in die Bezirksschule herüber genommen worden sind;
- f) der geographische Unterricht beschränkt sich hier und da noch zu sehr auf eine trockene Nomenklatur, statt überall ein lebensvolles, anschauliches Bild von Land und Leuten, von der Erde, ihren Bewohnern und deren Wechselwirkung auf einander zu entwerfen; überhaupt sollten die Lehrer darauf halten, daß die Schüler ob der Masse kleiner Einzelheiten nie die lebendige und klare Anschauung ganzer Erdtheile und Länder aus den Augen verlieren, wobei dafür zu sorgen wäre, daß dann das in die jugendliche Anschauung aufgenommene physische Bild der Erdoberfläche mit den Lebenserscheinungen der Natur und der Menschen gleichsam illustriert würde. Im Weiteren dürften die Schüler statt im bloßen Kopieren von Landkarten mehr im Zeichnen des Kartenbildes aus der Erinnerung, ohne Vorlage, geübt werden.
- g) die Naturgeschichte wird bisweilen noch zu theoretisch und abstrakt, ohne Anwendung und Beziehung auf's Leben behandelt. Nach der vom Reglement grundsätzlich bezeichneten Auswahl des Stoffes sollte aber die Mineralogie mit Beziehung auf die landwirtschaftliche Bodenkunde, die Botanik mit der landwirtschaftlichen Pflanzenkultur, die Zoologie mit der Behandlung der Haustiere, und endlich die allgemeine Anthropologie mit Rücksicht auf die menschliche Gesundheitspflege gelehrt werden.
- h) im Schreibunterricht ist manchen Orts zu wünschen, daß die Schüler zuerst in der deutschen und französischen Kurrentschrift, namentlich auch durch Übungen im Schnellschönschreiben, die nöthige Fertigkeit und Ausbildung erlangen, bevor sie zur Kanzlei, Fraktur und andern künstlichen Schriftgattungen angeleitet werden. Auch sollten sämtliche Lehrer bei allen schriftlichen Arbeiten durch strenges Halten auf reinliche, ordentliche und gefällige Schriften den kalligraphischen Unterricht möglichst zu fördern und zu unterstützen trachten.

Da sich aus den Jahresberichten ergiebt, daß in der Vertheilung der Unterrichtsfächer, in der Stundenzahl für jedes Fach, sowie in den eingeführten Lehrmitteln, noch eine große Verschiedenheit herrscht, so erscheinen allgemein maßgebende Bestimmungen hierüber nothwendig. Ueberdies wird vielseitig eine ständige Inspektion der Bezirksschulen auch im Laufe des Jahres gewünscht.

Turn- und Waffenübungen sind in den meisten, aber noch nicht in allen Bezirksschulen eingeführt. An einigen Orten fehlt es noch an geeigneten Turnlehrern.

Kadettenkorps bestehen an 11 Bezirksschulen; Kaiserstuhl, Laufenburg, Wohlen und Burzach haben noch keine; dieselben zählten im letzten Jahre, mit Einschluß einiger Gemeindeschüler, 900 Mann. Alle diese, sammt dem Kadettenkorps an der Kantonsschule, nahmen Theil an dem großartigen Jugendfeste *), welches die Gastfreundschaft der Städte Zürich und Winterthur im Anfang Herbstmonat 1856 den Kadetten der östlichen Schweiz bereitet hatte und welches diesen stets in dankbarer und freudiger Rückinnerung bleiben wird. Zu der in Zürich versammelten kleinen Armee von etwa 3500 Knaben und Jünglingen stellte Aargau das stärkste Kontingent von mehr als 1000 Mann, mit 6 Kanonen und 2 Musikcorps.

C. Kantonsschule.

Die Anstalt zählte im Gymnasium 53, in der Gewerbschule 51, im Ganzen also 104 Schüler — 10 weniger als im vorigen Jahre, — worunter 81 Aargauer, 19 Schweizer aus andern Kantonen und 4 Ausländer.

Das Gymnasium wurde von 28 Katholiken, 24 Reformirten und 1 Israeliten, die Gewerbschule von 36 Reformirten und 15 Katholiken besucht.

Das Lehrerpersonal besteht aus 12 Haupt- und 7 Hülfslehrern.

Von den 7 Schülern der obersten Gymnasialklasse, welche zu Ostern 1856 die Maturitätsprüfung bestanden, erhielten 4 das Zeugniß sehr guter und 3 genügender Vorbereitung.

Die 4 Schüler der IV. Gewerbschulklassie wurden sämmtlich nach wohlbestandener Prüfung in das eidgenössische Polytechnikum definitiv aufgenommen.

Zur Ermunterung des Studienleibes wurde, nach Einsichtnahme einer wohlgerathen lateinischen Arbeit, jedem Schüler der IV. Gymnasialklasse ein für seine besondere Studiensphäre nützliches Buch mit einem passenden Distichon von dem Herrn Erziehungsdirektor zum Neujahrs geschenk gemacht. Zum gleichen Zwecke wurden auch für das Jahr 1857 den Schülern der IV. Gymnasial- und III. Gewerbschulklassie angemessene Preisaufgaben gestellt.

Die Turnübungen hatten unter der Leitung des tüchtigen Fachlehrers,

* Vgl. I. Jahrgang, S. 291.

der diesem Unterrichtszweige mit Einsicht, pädagogischem Takte und unermüdlichem Eifer obliegt, ihren geregelten Fortgang; nur fehlt für den Winter, wo doch Leibesübungen für die studirende Jugend am nothwendigsten sind, immer noch ein geräumiges und zweckmäßig eingerichtetes Turnlokal.

Die militärischen Übungen erhielten durch das bereits erwähnte große Kadettenfest in Zürich einen neuen Impuls.

D. Lehrerseminar.

Der Kandidatenkurs enthielt im Schuljahre 1855/56 in der obersten Klasse 19, in der mittlern 33, in der untersten 28, zusammen 80 Zöglinge, von denen aber im Laufe des Jahres 4 austraten und 1 starb.

Dem Aargau gehörten 63, andern Kantonen 17 Zöglinge an, nämlich: Baselland 8, Glarus 5, Schwyz 3 und Luzern 1.

Die Musterschule zählte 40 Kinder.

Zur Förderung des landwirtschaftlichen Studiums wurden von der Seminardirektion den Schülern der obersten Klasse Preisaufgaben gestellt und den fünf besten Arbeiten in diesem Fache die von der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons hiefür ausgesetzten Prämien zuerkannt. Auch für das nächste Jahr sind von derselben Gesellschaft für den gleichen Zweck Prämien in Aussicht gestellt.

Die Ausgaben des Staates für das gesamme Schul- und Bildungswesen beliefen sich im Rechnungsjahre 1856 auf Fr. 221,275. 86., ungefähr $\frac{1}{9}$ aller Staatsausgaben und über Fr. 1 per Kopf der Bevölkerung.

Neuenburg. Aus dem Berichte des Staatsrathes an den Grossen Rath pro 1856.

1. Zentralverwaltung. Der Erziehungsdirektion, an deren Spitze seit der Republikanisirung des Fürstenthums (März 1848) Herr Staatsrath Aimé Humbert steht, sind drei Kommissionen beigegeben: die erste für die Prüfung der Lehramtskandidaten, die zweite für die Industrieschulen und die dritte für die Vorberathung der Gesetzesentwürfe und der Reglemente. Das Schulgesetz für die Republik Neuenburg wurde am 20. März 1850 erlassen; demselben folgte am 27. November 1851 das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Primarschulen, und am 16. Dezember 1853 das Gesetz über die Industrieschulen. Im Jahr 1851 waren die Staatsausgaben für das Schulwesen nur Fr. 28,337. 65; 1852 nach Erscheinen des zweiten Gesetzes schon Fr. 53,421. 42, und 1856 nach Eröffnung der Industrieschulen Fr. 77,100, wobei zu bemerken ist, daß die Schulen der Bourgeoisie von Neuenburg (niedere und höhere) keine Staatsbeiträge erhalten. Die junge Republik hat ihre Auf-

gabe richtig erkannt, wenn sie dem Schul- und Erziehungswesen eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenkt, und die rasche Durchführung der Gesetze und der Umgestaltung des ganzen Unterrichtswesens ist wesentlich der Energie und unermüdlichen Hingabe des Erziehungsdirektors Aimé Humbert zu verdanken.

2. Lokalverwaltung. Es bestehen 74 Schulkommissionen zur Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens. (Reglement vom 2. November 1850.)

3. Finanzielles. Alle Gemeinden und Munizipalitäten des Kantons, ausgenommen die Bourgeoise von Neuenburg und die Gemeinden Corcelles und Peseux, haben Staatsbeiträge an ihre Schulen erhalten, und zwar für die Primarschulen Fr. 67,600 und für die Industrieschulen Fr. 9,500; zusammen Fr. 77,100. Dazu kommen dann noch für Kommissionen, Inspektoren u. s. w. Fr. 12,502. 74, so daß die gesammten Staatsausgaben für die öffentliche Erziehung Fr. 89,602. 74 betragen, oder über Fr. 1 per Kopf der Bevölkerung. (Nach der eidgenössischen Zählung von 1850 hatte der Kanton 70,753 Einwohner, aber nach der kantonalen Zählung von 1856 zählte er 80,709 Einwohner; allein von 1855 auf 1856 hatte die Bevölkerung um 2415 Seelen zugenommen.) Nimmt man die sonstigen Beiträge hinzu, so erhält man folgende Zusammenstellung:

a. Primarschulen.

I. Einnahmen:

1. Ertrag der Schulfonde	Fr. 12,604. 91
2. Verschiedene Einnahmen	= 6,905. 36
3. Schulgelder	= 53,544. 10
4. Gemeindsbeiträge	= 65,877. 13
5. Staatsbeiträge	= 67,600. —

II. Ausgaben:

1. Besoldung der Lehrer:	
a. in Geld	Fr. 164,185. 44
b. in Naturalien	= 10,020. 18
2. Verschiedene Ausgaben	= 28,077. 93

Fr. 202,283. 55

Überschuß der Einnahmen: Fr. 4,247. 95

b. Industrieschule in Locle.

I. Einnahmen:

1. Verschiedenes	Fr. 200. —
2. Schulgelder	= 4,203. 70

3. Munizipalbeitrag	Fr. 4,029. 26
4. Staatsbeitrag	Fr. 4,500. —

II. Ausgaben: Fr. 12,932. 96

1. Besoldungen	Fr. 12,932. 96
----------------	----------------

c. Industrieschule in La Chaux-de-Fonds.

I. Einnahmen:

1. Schulgelder	Fr. 6,000. —
2. Kapitalzinse	= 9,000. —
3. Munizipalbeitrag	= 7,915. 71
4. Staatsbeitrag	= 5,000. —

Fr. 27,915. 71

II. Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr. 24,915. 71
2. Verschiedenes	= 3,000. —

Fr. 27,915. 71

d. Zusammenstellung.

1. Ausgaben für die Primarschulen	Fr. 202,283. 55
2. = = = Industrieschulen	= 40,848. 67

Gesamtausgaben für das Schulwesen: Fr. 243,132. 22

oder ungefähr Fr. 3 per Kopf der Bevölkerung. Hierbei sind aber die Ausgaben der Bourgeoisie von Neuenburg für ihre Schulanstalten (Primarschulen, Sekundarschulen, Kollegium) nicht inbegriffen, welche auch etwa Fr. 64,000 betragen, so daß man eine Gesamtausgabe von Fr. 307,132. 22 erhält, was nahezu Fr. 4 per Kopf der Bevölkerung ausmacht. (Die gesamten Staatsausgaben der Republik pro 1856 betrugen Fr. 826,676. 49, so daß die Staatsausgaben für das Schulwesen, welche im Ganzen Fr. 89,602. 74 betrugen, etwa ein Neuntel der gesamten Staatsausgaben erforderten; zu bemerken ist noch, daß die Republik seit ihrem Bestande jedes Jahr einen Überschuß der Einnahmen aufzuweisen hatte, so pro 1856 einen solchen von Fr. 174,303. 52.)

4. Lehrpersonal. An den Primarschulen wirkten 266 Lehrer und Lehrerinnen; nämlich an Jahresschulen 86 Lehrer und 75 Lehrerinnen, an Halbjahrschulen 57 Lehrer und 32 Lehrerinnen; 1 Unterlehrerin, 3 Arbeitslehrerinnen; 12 Lehrerinnen an Kleinkinderschulen. Nach obiger Zusammenstellung wurden an Besoldungen für Primarlehrer im Ganzen Fr. 174,205. 62 ausgegeben, die Durchschnittsbesoldung beträgt demnach Fr. 655. — Die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden 11 Lehrer und 13 Lehrerinnen, zusammen 24,

nämlich 18 aus dem Kanton Neuenburg, 3 aus Freiburg, 1 aus Genf, 1 aus St. Gallen und 1 aus Frankreich. Alle wurden wahlfähig, nämlich 3 mit der ersten, 16 mit der zweiten und 5 mit der dritten Note.

5. Schulen. Es waren 264 Primarschulen, 2 weniger als im Jahr 1855; nämlich 57 Jahresschulen für Knaben, 57 Jahresschulen für Mädchen, 49 Jahresschulen für beide Geschlechter, 88 Halbjahrschulen, 12 Kleinkinderschulen. Es wurde ein neues Schulhaus erbaut und Anordnung zu drei weiteren Neubauten getroffen. Die Zahl der Kinder beider Geschlechter von 7 bis 16 Jahren (mit Ausschluß der Stadt Neuenburg) betrug 12,069, nämlich 6195 Knaben und 5874 Mädchen; von diesen besuchten die öffentlichen Schulen 9911, erhielten Unterricht bei ihren Eltern 186, besuchten Privatschulen 541, zusammen 10,638, so daß 1431 Kinder ohne allen Unterricht blieben. Diese letzteren waren übrigens solche, deren Kenntnisse für genügend erfunden wurden, um mit dem 13. Altersjahr die Schule verlassen zu können. (Nach Art. 25 des Schulgesetzes.) Solche Kinder können aber auch zum Besuch der Abendschulen verpflichtet werden. Zu den obigen 10,638 schulbesuchenden Kindern muß man auch noch die 1088 Kinder der Stadt Neuenburg zählen, und so erhält man eine Kinderzahl von 11,726 (6127 Knaben und 5599 Mädchen) oder 14 Prozent der Bevölkerung.

6. Jahresprüfungen an den Primarschulen. Es wurden geprüft 9597 Böblinge der Tagschulen, 1146 Böblinge der Abendschulen, 229 Böblinge der Privatschulen, zusammen 10,972 Kinder. Diese Prüfungen wurden von 51 Kommissären abgehalten. Der Staat vertheilte als Prämien an die besten Schüler und an die Schulbibliotheken der Gemeinden 1450 Bücher mit einer Ausgabe von Fr. 5896. 73.

7. Unterstützungs- und Vorsichtskasse der Lehrer. Nach einem im Jahr 1854 von der Lehrerversammlung gefaßten Beschuß sollte das Reglement für diese Kasse, welche schon 1833 gestiftet worden war, revidirt werden. Das geschah dann auch in einer Versammlung zu Rochefort am 17. September 1855, wo 80 Lehrer anwesend waren. Der Staatsrat genehmigte das neue Reglement am 6. November 1855 und mit dem 1. Januar 1856 trat dasselbe in Kraft. Nach Art. 1 sind alle Primarlehrer zum Eintritt verpflichtet und den übrigen Lehrern ist der Eintritt gestattet. Nach Art. 2 bezahlen die Mitglieder das Eintrittsgeld und den Jahresbeitrag selbst, während früher beides vom Staat bestritten wurde. Dagegen leistete der Staat der Kasse 1855 einen Beitrag von Fr. 290. 90 und 1856 einen solchen von Fr. 1228. 48 (Als definitiven Staatsbeitrag scheinen Fr. 1000 auf's Budget genommen zu sein).

8. Secundarschulen. a. Industrieschule in Lycle. Diese Anstalt wurde am 3. September 1855 mit 2 Knabenklassen und 3 Mädchenklassen

eröffnet (50 Knaben und 68 Mädchen). Außer den vom Geseze vorgeschriebenen Cursen wurde auch ein solcher für die englische Sprache eingerichtet, der von 13 Knaben und 21 Mädchen besucht wurde. Bei Beginn des Schuljahres 1856/57 hatte die Anstalt 3 Knabenklassen und 4 Mädchenklassen; das Lehrerpersonal wurde um einen Lehrer der Mathematik und eine Lehrerin des Englischen vermehrt. Es besteht nun aus einem Director, einem Lehrer der Mathematik, einem Lehrer der deutschen Sprache, einem Lehrer des Zeichnens, einem Lehrer der Gymnastik, einer Lehrerin der englischen Sprache, einer Lehrerin des Gesanges und einer Arbeitslehrerin, nebst zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen der Primarschulen, welche auch einige Unterricht ertheilen (1 Director, 4 Lehrer, 3 Lehrerinnen, ohne die Primarlehrer). b. Industrieschule in La-Chaux-de-Fonds. Diese Anstalt wurde am 7. Januar 1856 mit 3 Knabenklassen und 4 Mädchenklassen eröffnet (75 Knaben und 127 Mädchen). Das Lehrerpersonal besteht aus einem Director, einem Lehrer der französischen Sprache und Literatur, einem Lehrer der Mathematik, der Mechanik und der Cosmographie, einem Lehrer der Naturwissenschaften, einem Lehrer der Geschichte, der Geographie und der Staatskunde, einem Lehrer der deutschen Sprache, einem Lehrer des Zeichnens, einem Lehrer des Rechnens, einem Lehrer des Schreibens, einem Lehrer der Musik, einem Lehrer der Gymnastik, nebst 4 Aufseherinnen in der zweiten Abtheilung der Anstalt (1 Director, 10 Lehrern und 4 Lehrerinnen).

9. Öffentliche Curse. Der philosophische Curs für die Studenten in Neuenburg wurde, gemäß dem Grossratsdecreet vom 23. Januar 1855, auch im Jahr 1856 fortgesetzt; es wurden 50 Vorlesungen gehalten, welche von 20 bis 50 Zuhörern besucht wurden; die meisten Studirenden der Theologie nahmen daran Theil. Der Curs theilt sich in 5 Abschnitte, von denen die 4 letzten einen allgemeinen Curs der Moral ausmachen. — Der Staatsrath hat überdies einen Curs über Geologie, den Professor Desor im Winter 1856/57 gab, unterstützt, wie im Vorjahr einen Curs über Nationalökonomie.

Im Winter 1856/57 machten die politischen Ereignisse die Einrichtung neuer Curse unmöglich; ebenso konnte kein Repetitionscurs für die Primarlehrer abgehalten werden. Ein solcher war im Januar 1855 mit 54 Primarlehrern abgehalten worden; er dauerte eine Woche. Es wurde theils wirklicher Unterricht ertheilt, theils in Conferenzen folgendes besprochen: 1. Theorie des Gesanges; 2. Uebung in den revidirten Psalmen; 3. Behandlung der „Hymnen und Lieder für die Jugend;“ 4. Uebungen im Lesen und Erklärung des Gelesenen; 5. Behandlung des ersten Bandes der französischen Chrestomathie von Vinet in den Primarschulen; 6. Der Unterricht im Zeichnen.

Auch in der Bearbeitung weiterer Lehrmittel für die Primarschulen trat

durch die politischen Ereignisse ein Stillstand ein. Über ein französisches Schullesebuch in 4 Bänden hatten sich die Erziehungsdirectionen von Freiburg, Waadt, Genf, Wallis, Neuenburg und Bern schon 1854 auf einer Conferenz in Freiburg geeinigt; ob dasselbe theilweise erschienen ist, sagt der Bericht nicht. Es ist übrigens zweifelhaft, ob Wallis und Freiburg noch ferner „in dem Ding“ sein wollen, nachdem sie so radical mit den Bestrebungen der letzten Jahre gebrochen haben.

Bei Gelegenheit der Behandlung des vorstehend im Auszuge mitgetheilten Jahresberichtes pro 1856 ertheilte der Große Rath (September 1857) dem Staatsrath den Auftrag, die Gründung weiterer Industrieschulen zu begünstigen und sich mit der Bourgeoisie von Neuenburg darüber zu verständigen, daß sie mit ihrem niederem und höheren Schulwesen nicht mehr ganz außerhalb der Gesetze stehe. Der Staatsrath antwortete hierauf, es sei von keiner Gemeinde, außer Locie und Chaux-de-Fonds, der Wunsch geäußert worden, eine Industrieschule zu besitzen, und mit der Bourgeoisie von Neuenburg seien seit 1850 stets Unterhandlungen in Betreff ihres Schulwesens (Primarschulen, französisches Collegium, lateinisches Collegium und Mädchenschule) gepflogen worden, welche aber zu keinem Ziele führten; es werde nun Aufgabe der Municipalität sein, sich mit der Bourgeoisie, welche als Gemeinde in Folge des Septemberaufstandes aufgehoben wurde, zu verständigen und die Schulgesetze auch auf die Stadt Neuenburg auszudehnen.

Rezensionen.

Pädagogisches Jahrbuch für 1858. Von A. Diesterweg. Achter Jahrgang. Berlin, 1858; 304 S. (F. 2. 70.).

Das Jahrbuch ist für Lehrer und Schulfreunde bestimmt; es soll die Leser anregen, zum Nachdenken führen und sie veranlassen, sich eine selbständige Weltansicht zu erwerben. Der unermüdliche, für jeden Fortschritt jugendlich begeisterte Verfasser sagt in der Vorrede: „Was ich, nach wie vor, für Hauptsache in Betreff der Einwirkung auf die Lehrer dieser Zeit und folglich als die Hauptaufgabe der Schriften, welche zeitgemäße Lehrerbildung bezwecken, erachte, ist die Anregung und Verbreitung richtiger Ansichten über Religion und Kirche, Staat und Leben, Erziehung und Bildung, basirt auf richtige Ansichten über die Natur des Menschen und die Entwicklungsgesetze derselben.“ Zur Erzielung dieser „Hauptsache“ hat Diesterweg denn auch in diesem neuen Jahrbuch wieder treffliches Material theils selbst geliefert, theils von Andern geliefert erhalten. Wir geben den Inhalt genauer an.

1. Gottlieb Anton Gruner. Eine Lebensskizze, als Denkmal von einem seiner dankbaren Schüler (Johann Becker). Gruner war ein Schüler Pestalozzi's und von 1817 — 1828 Direktor des Nassauischen Landesseminares in Idstein. Damals wurden noch die Lehrer beider Confessionen im gleichen Seminar gebildet und Gruner ertheilte auch allen Seminaristen den christlichen Religionsunterricht gemeinsam; daneben wurde freilich auch konfessioneller Religionsunterricht von Geistlichen ertheilt. Seither ist das Seminar confessionell getheilt worden, ganz der neu erwachten strengen Kirchlichkeit entsprechend, welche mehr auf Formen als auf religiöse Gesinnungen hält. Gruner starb am 13. Mai 1844 in Wiesbaden. Der dankbare Schüler hat seinem milden Lehrer ein schönes Denkmal in dieser Lebensskizze gesetzt.

2. Ueber das Abstracte. Von Seminardirector Dresler in Bautzen. Wir haben schon wiederholt auf die ausgezeichneten Arbeiten Dresler's aufmerksam gemacht, der ganz in der von Beneke gebrochenen Bahn wandelt. Er behandelt hier das von den neuesten Gemüthsduselern in ihrer salbadernden Weise angegriffene Abstracte vom Standpunkte der Grammatik, der Logik, der Psychologie und der Pädagogik, und liefert dadurch einen neuen Beitrag zur Construction einer psychologischen Pädagogik.

3. Der Staat als Erziehungsanstalt. Von Theodor Hegner. Der Verfasser stellt sich auf einen allgemeinen Standpunkt, er handelt nicht bloß von der Erziehung der Jugend in Schule und Haus, sondern von der Erziehung der Menschheit durch die zahlreichen mitwirkenden Mächte. „Erziehung des Volkes ist die Aufgabe, der Zweck der Gesellschaft, des Staates selbst, wie Erziehung des Menschengeschlechtes das Ziel der Geschichte. Aber Elementarschulen allein thun es nicht. Und würde auch die Unterrichtsmethode noch so sehr vervollkommenet, — und würden auch die Lehrer gründlicher vorgebildet, — ja würden selbst ihre Gehälter gebührend erhöht, — alles dieses allein würde das Volk noch nicht erziehen. Die rechte Volksschule ist das öffentliche Leben; ein wohlgeordneter Staat ist die allgemeinste Erziehungsanstalt. Wir Schulmeister wissen, daß Selbstthätigkeit das Mittel zu jeder wahren Bildung und Kraftentwicklung ist — das Moment aller wahren Pädagogik. Man wende diesen Grundsatz auf das Staatsleben an.“ Die Wirksamkeit der Volksschule wird vielfach unterschätzt, aber eben so oft auch über-schätzt: sie ist eben doch Kinderschule und nicht Männer- und Freunde und Feinde der Volksschule mögen einmal dem Gedankengange des Verfassers folgen, sie werden auf manchen neuen Gesichtspunkt geführt werden und der große Unterschied zwischen Jugendbildung und Volkssbildung wird ihnen klar werden. Mit besonderer Befriedigung wird der Republikaner dem Verfasser folgen, denn er findet, daß sein Staat die schönsten Erziehungsmittel für sein Volk liefert: so lange man von „beschränktem Unterthanenverstande“ spricht, so

lange ist der Staat keine Erziehungsanstalt; so lange man die Vereine, diese eigentlichen Männerschulen, mit Argwohn belauscht, so lange bleibt die oben angeführte Selbstthätigkeit unterdrückt. Der Verf. findet die Aufgabe der Jugenderziehung weder in der „Menschenbildung“ noch in der „Brauchbarmachung,“ sondern in der „Vorbereitung auf die Erziehung durch's Leben und in der Befähigung, sich seinen künftigen Lehrer und Erzieher selbst zu wählen.“ Er stellt am Schlusse folgende Säze auf, die werth sind, der Gegenstand weiteren Nachdenkens zu werden:

- 1) die beste Schulerziehung und Jugendbildung vermag Manches, aber nicht das Höchste;
- 2) ohne Unterstützung durch die rechten Formen des öffentlichen Lebens ist die Schule ein schwaches Institut;
- 3) die das Leben regierenden Factoren bestimmen zuoberst den Charakter der Nation;
- 4) der politische Charakter einer Nation wird nicht durch ihre Schulen erzeugt, sondern umgekehrt, die Schulen stehen unter dem Einfluß des politischen Systems;
- 5) die Einrichtung der Schulen bleibt zwar in den Augen des Staatsmannes und Menschenfreundes ein Gegenstand von Wichtigkeit; aber von ihr allein (oder im Bunde mit der Kirche) hauptsächlich die Veredlung des Menschengeschlechtes und die Erziehung eines kräftigen, selbstthätigen, energischen Geschlechts zu erwarten, ist — Traum.

4. Ueber das sogenannte Verflachen der Religionslehren. Von Dr. Moriz Schulze in Gotha, mit einem Nachtrag von Diesterweg. Ist wesentlich gegen K. von Raumer und die strengen Orthodoxen gerichtet, welche alles Heil im Auswendiglernen unverstandener Formeln finden und das pädagogische Anknüpfen des Fernen an das Nahe ein „Verflachen“ nennen.

5. Lessing als Pädagog. Von Diesterweg, mit dem Motto von Götthe: „Humanität sei ewig unser Ziel.“ — In einer Zeit, wo alle confessionellen Spizien gegen einander gefehrt werden, wo die Buchstaben- und Formeln-Menschen allen Glauben und alle Religion für sich gepachtet haben, ist die Erinnerung an den „Heros der Aufklärung“ eine wahre Wohlthat. Lessing hat nicht nur für das 18. Jahrhundert, er hat für alle Zeit gekämpft.

6. Bibel und — Naturwissenschaft. Von Diesterweg. Dieser Aufsatz knüpft zunächst an einen Vortrag des Predigers Flaschar an, über die Frage: „Ob die astronomische Weltanschauung der christlichen widerspricht?“ und verlangt namentlich, daß man bei der Bibel zwei Seiten unterscheidet: die religiöse, welche sich einzig an den Glauben wendet, und die historische, welche als ein Ausdruck der damaligen Weltanschauung anzusehen ist und den

Glauben nicht berührt. Lessing hatte schon folgende Sätze aufgestellt: 1. Die Bibel enthält mehr als zur Religion gehört. 2. Es ist bloße Hypothese, daß die Bibel in diesem Mehreren gleich unfehlbar sei. 3. Die Einwürfe gegen den Buchstaben sind nicht Einwürfe gegen den Geist der Bibel und gegen die Religion. Diesen Sätzen Lessing's fügt Diesterweg noch folgende bei: 4. Diejenigen Stellen der Bibel, welche mit den Ergebnissen und Resultaten der Naturwissenschaften nicht harmoniren, sind mit denselben in Uebereinstimmung zu bringen. 5. Dieses geschieht nicht aus Haß, sondern aus Liebe zum Christenthum, — weil im Dienste der Wahrheit, zum Vortheil der Religion.

7. Drei kleine Aufsätze über Pädagogik und Lehrerbestrebungen. Von Diesterweg. a. Was will denn die Pädagogik, was soll sie, welches ist ihre Aufgabe? — b. Charakter der wahren Erziehung. — c. Die Ziele der Lehrerbestrebungen für alle Zeiten. — In diesen kleinen Aufsätzen, wie in den vorausgehenden größeren, liegt für den Leser ein reicher Stoff zum Nachdenken; er wird wohl nicht überall mit den Verfassern einverstanden sein, allein das ist auch nicht nöthig, wenn er nur ernst nach der Wahrheit und nach eigenen Ueberzeugungen ringt. Kein Leser wird das Buch ohne großen Gewinn für seine Bildung aus der Hand legen; diejenigen, „welche fertig sind,“ werden es gar nicht zur Hand nehmen.

H. 3.

Pädagogischer Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer. Im Verein mit Bartholomäi, Hentschel, Kellner, Materne und Prange bearbeitet und herausgegeben von August Lüben, Rektor der Bürgerschulen zu Merseburg. Behtter Band. Leipzig, Brandstetter, 1857; XII. und 760 S. (Fr. 10. 70).

Im I. Jahrgang, S. 252, haben wir das Erscheinen des neunten Bandes (1854 und 1855) dieses trefflichen, jedem strebsamen Lehrer unentbehrlichen Berichtes angezeigt. Wir haben damals auch einige Wünsche ausgesprochen, mit denen der Herausgeber zu unserem Vergnügen einverstanden ist. Zunächst wünschten wir ein regelmäßigeres Erscheinen; Lüben sagt hierüber: „Ungeachtet der Druck des Jahresberichtes mit dem Januar (1857) begonnen hat, so erscheint er doch später, als ich gedacht, und im vorigen Bande in Aussicht gestellt hatte. Die Schuld lag nicht an mir; zwei der Herren Mitarbeiter, die durch ihr Amt sehr in ihrer Zeit verkürzt sind, konnten ihr Manuscript beim besten Willen nicht zu rechter Zeit einsenden. Vielbeschäftigte Lehrer werden das zu würdigen wissen.“ Allerdings! Diese Vorrede ist im Juli geschrieben worden, es muß also auch in der Expedition noch gezögert worden sein, denn wir erhielten unser Exemplar erst im Dezember.

Ferner hatten wir kürzere Fassung einzelner Artikel gewünscht, indem Umfang und Preis des Jahresberichtes so sehr anwachsen, daß ein Volkss-

schullehrer ihn kaum mehr zu bewältigen vermag. Der vorige Jahrgang hatte 570 Seiten und kostete Fr. 8. 80, der gegenwärtige hat 760 Seiten und kostet Fr. 10. 70. So wird der Jahresbericht am Ende nur noch in Konferenzbibliotheken angeschafft und verfehlt seinen Hauptzweck, den Volkschullehrer zu orientiren. Wir wünschen zwar keine Partie aus dem Jahresberichte weg, und namentlich betrachten wir die Journalsschau, welche der vorliegende Band bringt, als eine sehr dankenswerthe Vereicherung desselben; aber wir meinen, einzelne Einleitungen seien auch gar zu breit und wiederholen schon oft Dagewesenes. Wir dächten uns so einen Band von 400 Seiten, der höchstens Fr. 5 kosten sollte. Einen solchen Band könnte jeder Volkschullehrer, der Sinn und Geist für den Fortschritt hat, anschaffen und auch durcharbeiten, etwa diejenigen ausgenommen, „welche fertig sind“ und deren Anzahl immer noch viel zu groß ist. Lüben sagt hierüber im Vorwort: „Einzelne Zeitschriften haben den großen Umfang einiger Arbeiten des Jahresberichtes gerügt. Wenngleich nicht zu erkennen ist, daß das Material, welches zur Verarbeitung vorliegt, oft ein höchst umfangreiches ist, so muß ich diese Rüge doch für begründet anerkennen; wir werden uns daher alle bemühen, für die Zukunft das rechte Maß inne zu halten.“

Endlich hatten wir das Ausfallen eines Berichtes über „allgemeine Pädagogik“ bedauert. Da Stoy, der frühere Referent, auch diesmal nicht in der Lage war, einen Bericht zu liefern, so übernahm ihn Lüben selbst. In Zukunft soll er von H. Gräfe in Bremen geliefert werden.

Einem von anderer Seite gemachten Vorschlag, nur die bedeutendsten Schriften zur Sprache zu bringen, könnten wir uns nicht anschließen, und zwar aus zwei Gründen: erstens soll der Jahresbericht ein Gesamtbild aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik liefern, und zweitens fällt die Entscheidung über die Bedeutung je nach dem Standpunkte des Beurtheilers sehr verschieden aus. Wir halten z. B. den ganzen Kohl, der durch die Regulative aufgewärmt worden, für unbedeutend, während ihn Materne und Brange als eine neue Ura der Pädagogik begrüßen, und andere sogar erklären, man brauche hinsüro keine Pädagogik mehr zu studiren, das gläubige Nachhören der Regulative helfe über Alles weg. Der Vorschlag ist denn auch mit Recht von Lüben abgewiesen worden.

Der Bericht über das Turnen ist aus Gründen der Sparsamkeit weggefallen, was wir bedauern. Wir würden dasselbe nicht nur beibehalten, da es einen integrirenden Theil der Pädagogik ausmacht, sondern demselben auch noch die Waffenübungen beigegeben, wie solche bei uns in der Schweiz üblich sind.

Wir geben noch kurz den reichen Inhalt des Buches an:

1. Religionsunterricht (für Lutheraner) von Conrad Materne, Seminar-

Lehrer in Eisleben. Der Referent steht ganz auf dem geheiligten Boden der Regulative, doch will ihm auch nicht aller Brodem gefallen, der aus dieser modern-reaktionären Küche aufqualmt. (S. 1—122.)

2. Der Unterricht in der deutschen Sprache von L. Kellner, Regierungs- und Schulrat in Trier. (S. 122—140.) Kurz und gut.

3. Der Leseunterricht von August Lüben. (S. 141—199.) Einer der belehrendsten Abschnitte.

4. Schreiben von August Lüben. (S. 200—213.) Kurz und gut.

5. Jugend- und Volkschriften von August Lüben. (S. 214—257.) Spricht sich auch über die Anlage von Jugend- und Volksbibliotheken aus.

6. Mathematik von Dr. Fr. Bartholomäi. (S. 258—292.) Der gesunde geistige Magen dieses frischen Schriftstellers verbaut die Regulative auch nicht.

7. Naturkunde von August Lüben. (S. 293—357.) Der Verfasser polemisiert gegen „die ästhetisirenden Naturpfuscher“, gegen die salbadernden Gemüthspädagogen und gegen die unwissenden Zusammenschreiber verwässerter Biographien aus der Naturkunde. Auch der Materialismus kommt zur Sprache, und der Verfasser verwahrt sich mit Recht gegen die Behauptung derjenigen, welche nur glauben und Nichts wissen, daß das gründliche Studium der Natur zum Materialismus und Atheismus führe.

8. Geschichte von W. Prange, Seminar-Oberlehrer in Bunzlau. (S. 358 bis 430.) Der Verfasser schwärmt nicht nur für die preußischen Regulative, sondern auch für diejenigen, welche als Abklatsch derselben in andern deutschen Staaten erschienen sind, jammert über „Materialismus und Glaubenslosigkeit“ und hält salbungsvolle Predigten „in evangelischem und konservativem Sinne“. Die Schweizergeschichte von Probst stellt er unter „b. deutsche Geschichte“.

9. Geographie von W. Prange. (S. 431—519.) Der Verfasser kämpft auch hier gegen „naturalistische Weltanschauung“ und will die Geographie kirchlicher machen, indem er ihr als neuen Zweig die „Missionsangelegenheit“ zuweist.

10. Gesang von E. Hentschel. (S. 520—625) Der Verfasser nimmt auch mit Recht Rücksicht auf die Bedürfnisse der Katholiken.

11. Zeichnen von August Lüben. (S. 626—637.) Umfaßt sowohl das Freihandzeichnen als das geometrische Zeichnen.

12. Allgemeine Pädagogik von August Lüben. (S. 638—701.) Der im Geiste einer psychologischen Pädagogik abgefaßte Bericht umfaßt folgende Abtheilungen: 1) Geschichte der Pädagogik, 2) Schriften über Erziehung, 3) Schriften über Erziehung- und Unterricht, 4) Schriften über Schulunterricht, 5) pädagogische Zeitschriften. Von den letzteren sind 40 aufgezählt und kurz charakterisiert.

13. Die äußenen Angelegenheiten der Volkschule und ihrer Lehrer. Von A. Lüben. (S. 702—748.) Uebersicht der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten und Nachrichten über die Lehrervereine.

14. Nachträgliche Anzeige verschiedener Schriften von A. Lüben. (S. 749—760.)

Schließlich sprechen wir dem Herausgeber und den Mitarbeitern für die wahrhaft liebvolle Aufmerksamkeit, welche sie dem ersten Jahrgang unserer Monatsschrift (1856) geschenkt haben, unsern innigsten Dank aus. Es soll uns selber Freude machen, wenn wir dem freundlichen Wunsche Lübens entsprechen können.

§. 3.

Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens in alphabetischer Form, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. v. Palmer und Prof. Dr. Wildermuth in Tübingen von K. A. Schmid, Rektor des Gymnasiums in Ulm. Stuttgart, 1857, Besser. (1. bis 4. Heft, à Gr. 1. 50.)

Es sind uns drei Werke verwandter Tendenz bekannt: 1) „Encyclopädisch-pädagogisches Lexikon, oder vollständiges, alphabetisch geordnetes Hand- und Hilfsbuch der Pädagogik und Didaktik; zum Behuf des praktischen Lehrfaches, sowie zu Konferenz-Aufsätze und Gramina für Volkslehrer und Seminaristen, nach den besten Quellen und dem neuesten Standpunkt der Literatur mit einem Andern bearbeitet und herausgegeben von J. G. C. Wörle, Elementarlehrer in Ulm. Heilbronn, 1835, Drechsler; 861 S.“ Dieses Buch entspricht den heutigen Anforderungen in keiner Beziehung. — 2) „Universal-Lexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volkschullehrer von M. C. Münnich, vormal. Seminar-Rektor, k. Schulenaußseher und Pfarrer in Nelingen. Drei Bände von 796, 673 und 598 S. Mergentheim und Augsburg, 1840—1842, Schlosser.“ Dieses Werk enthält manchen trefflichen Artikel, namentlich über Erziehung, genügt aber den wissenschaftlichen Anforderungen der Psychologie und Pädagogik nicht. — 3) „Pädagogische Real-Encyclopädie oder Encyclopädisches Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens und seiner Geschichte, für Lehrer an Volkschulen und andern Lehranstalten, für Eltern und Erzieher, für Geistliche, Schulvorsteher und andere Freunde der Pädagogik und des Schulwesens bearbeitet von einem Vereine von Predigern und Lehrern und redigirt von K. G. Hergang, Doktor der Theologie und Archidiakonus an der Hauptkirche in Budissin. Zweite durchgesehene Auflage; 2 gr. 8. Bände von 836 und 993 S. Grimma und Leipzig, 1851 und 1852, Verlags-Comptoir.“ Dieses Werk enthält ausgezeichnete Artikel über Psychologie und allgemeine Pädagogik (nach Beneke),

welche demselben noch lange seinen Werth sichern werden; für die Literatur und Geschichte der Pädagogik und Didaktik genügt es nicht.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Erscheinen einer neuen pädagogischen Encyclopädie mit Freuden begrüßt werden wird, wenn dieselbe dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entspricht. Einstweilen liegen uns von dem neuen Werke 4 Lieferungen vor, welche den Buchstaben A abschließen und noch einige Artikel vom Buchstaben B bringen. Soweit sich die Arbeit, an welcher sich ausgezeichnete Kräfte betheiligt haben, bis jetzt beurtheilen läßt, entspricht dieselbe vollkommen dem gegenwärtigen Standpunkte der pädagogischen Grund- und Hülfswissenschaften und droht nur einen orthodoren Beigeschmack zu erhalten, der nicht jedem Leser munden dürfte. Die Redaktion erklärt im Prospekt: „In dieser Encyclopädie beabsichtigen wir eine gedrängte Darstellung alles dessen zu geben, was auf dem Gebiete der allgemeinen wie der speziellen Pädagogik und Didaktik von Interesse ist. Das Werk soll das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen sowohl in der Familie als in der Schule, und zwar in der Volks-, Real- und Gelehrten- schule, in den Rettungs-, Blinden-, Taubstummenanstalten u. dgl. bis zur Schwelle der Hochschule, sodann das Wichtigste aus der Geschichte der Pädagogik und genaue statistische Mittheilungen über den Zustand der Erziehung und des Unterrichts bei den verschiedenen christlichen Völkern der Erde umfassen. Die Grundlagen und Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts sollen von dem Standpunkte aus besprochen werden, der einerseits in unbefangener Erkenntniß der menschlichen Natur, andererseits in den Grundsätzen der christlichen Ethik und insbesondere des evangelischen Glaubens- bekenntnisses seine Norm findet.“ Dieser letztere Standpunkt erscheint uns entbehrlich und zudem im Widerspruch mit dem ersten: unbefangene Erkenntniß der menschlichen Natur. Bis jetzt tritt dieser Standpunkt noch nicht entschieden hervor, er wird seinen Hauptartikel wohl erst unter dem Buchstaben E: „Erbsünde“ bringen, um den die ganze „evangelische Pädagogik“ gravitirt. Für einstweilen erkennt man ihn aber an einigen angehängten Phrasen, am Liebäugeln mit den preußischen Regulativen, an der ungerechten Unterschätzung der ästhetischen Bildungsmittel des Katholizismus (S. 275; von Palmer) und aus der Biographie des heil. Augustinus, des „Begründers der ächt evangelischen Lehre von Sünde und Gnade“.

Im Besondern zerfallen die Artikel in vier Abtheilungen: 1) Allgemeine Pädagogik mit ihren Hülfswissenschaften; 2) Schulkunde; 3) Geschichte der Pädagogik in monographischen Darstellungen; 4) Statistische Beschreibungen des Schulwesens. Aus allen vier Abtheilungen liegen bereits vortreffliche Artikel vor, von denen wir namhaft machen: ad 1. Altersstufen von G. Baur, Professor in Gießen; Anlagen von Flashar, Direktor in Berlin;

Anschauung von demselben; Anstand von Palmer; Arbeit von Adam, Professor in Heilbronn; Aesthetische Bildung von Deinhard, Direktor in Bromberg; Aesthetische Bildung in der Volkschule von Palmer; Auctorität von Hauber, Prälat in Ulm; Aufgaben von Roth, Oberstudienrath in Stuttgart; Aufklärung von Palmer; Aufmerksamkeit von Bock, Seminardirektor in Münsterberg. — ad 2. Anschauungsunterricht in zwei Artikeln von Raumer (mehr historisch) und L. Völter (ins Einzelne eingehend); Arithmetik in zwei Artikeln von Tellkampf (allgemein) und von Nagel (für Mittelschulen); Aufsätze in höhern Anstalten, in zwei Artikeln, von Deinhardt und Schmid; Aufsätze in der Volkschule von Eisenlohr, Seminardirektor in Nürtingen. — ad 3. Alcuin von Lübker, Direktor in Parchim; Agricola von Klir, Direktor in Glogau; Aristoteles von Schrader, Schulrath in Königsberg; G. M. Arndt von G. Baur; Th. Arnold von Lübker; Augustinus von Palmer; Bachanten von Palmer; Bacon von Verulam von Klir. — ad 4. Amerikanisches Erziehungs- und Unterrichtswesen von G. Baur; Anhalt von Schmidt, Oberlehrer in Köthen. — Einzelne Artikel leiden an einer übertriebenen Gelehrsamkeit, so z. B. Aergerniß von Palmer, wo Bibeleregese getrieben wird; andere nähern sich der neuesten Gemüthsduselei, so z. B. Abneigung von Grube, wo das Gemüth als „die Einheit des naturbedingten Sinnlichen und des naturfreien Uebersinnlichen“ aufgefaßt wird.

Wir erhalten wohl Gelegenheit, auf das Werk zurückzukommen, für einstweilen müssen wir es als ein sehr besonnen angelegtes, gründlich bearbeitetes und sorgfältig redigirtes erklären, das namentlich in Bezug auf Didaktik, Geschichte und Statistik die Hergang'sche Encyclopädie weit übertrifft und in der Literatur das Neueste berücksichtigt. Den Volkschullehrern können wir das Werk im Allgemeinen freilich nicht empfehlen, wegen seiner zu wissenschaftlichen Haltung, seiner vielen lateinischen und griechischen Citate und — seines Preises; es kommt auf Fr. 50. Doch sollte es in keiner Konferenzbibliothek fehlen, damit strebsame Lehrer sich auch in die höheren Regionen der Pädagogik hinaufschwingen lernen.

H. 3.

Liedersammlung für die schweizerischen Männerchöre von Wilh. Baumgartner. Zürich 1857, Zürcher und Furrer (F. 1. 20.).

Es sind seit 10 — 15 Jahren eine solche Menge Liederhefte für Männerchor erschienen, daß man in der Regel in Schrecken versetzt wird, wenn man die Ankündigung einer neuen Sammlung sieht. Jeder, der eine Drehorgel spielen, oder einen Küher jodeln gehört, glaubt mit einer derartigen Composition das Volk beglücken zu müssen, obschon er von der musicalischen Composition Nichts versteht. Aber auch viele Musiker glauben mit einem

Dutzend Ausweichungen sei ein Männerchor für und fertig, und viele von denjenigen, die Beruf und Geschick für diese Compositionsart haben, fabrizieren ohne Plan drauf los, nur um dem Händler viel Noten liefern zu können. So ist es in Deutschland und der Schweiz, und es braucht bei dieser Sachlage einen gebildeten Direktor, wenn er einen Verein so leiten, ihm solche Compositionen zuführen will, daß ihm der Gesang wirklich zum Bildungsmittel, zur wahren geistigen Erholung dient. Für unsere Gesangvereine ist die Erreichung dieses Ziels doppelt schwer, weil wir beinahe in jedem Dorfe Gesangvereine haben, die Gesänge mit technischen Schwierigkeiten, wie sie die meisten guten Compositionen haben, nicht zur Vollendung bringen, und die dann den Jodel- und Dudoleinsfabrikanten, wie wir sie bei uns in neuester Zeit haben, in die Klauen fallen, wenn der Direktor keinen gebildeten musikalischen Sinn hat.

Es ist daher ein verdienstvolles Unternehmen unsers Baumgartners, eines Mannes, der Sinn, Talent, und Geschick zu tüchtigen musikalischen Leistungen hat, sich der Hebung unserer Gesangvereine durch Herausgabe von Gesängen, die den Fähigkeiten, dem edlen Sinn und dem vaterländischen Geiste der Gesangvereine entsprechen, zu widmen. Und es mußte gewiß jeden Freund der Bildung freuen, die Ankündigung des nun erschienenen Werkes zu lesen. Vater Nägeli hat den Grundstein zum schweizerischen Sängerleben gelegt, sich selbst ein Nationaldenkmal durch seine Gesänge und die Gesangvereine gesetzt, und nicht nur die Schweiz zu einem „singenden“ Lande gemacht, sondern durch seine schönen, kraftvollen, edlen Gesänge den Sinn der Schweizer für's Edle und Schöne gefördert und herangebildet. Es müßte jedes Schweizerherz schmerzen, diese schönen Schöpfungen, durch Mangel an gutem, neuem Singstoffe gefährdet zu sehen, und das würden sie bald, weil die verdienstvollen Sammlungen von Abt und der Zürcher Schulsynode bereits ausgesungen sind, und eine der neuesten, verbreiteten Sammlungen nicht geeignet ist, den Sinn für's Schöne zu fördern. Baumgartner tritt da ins Mittel. Er will in Nägelis Sinne fortbauen, das verspricht schon seine Ankündigung, und das vorliegende 1. Heft zeigt, daß er zu halten weiß, was er verspricht. Es enthält ernste und religiöse Lieder, Vaterlands-, Natur-, gesellige und Volkslieder, und zwar für schwächere so wie für geübtere Vereine, Lieder für größere Chöre, für kleinere Chöre und Quartette. Einen großen Werth legte Baumgartner auf die Auswahl der Texte. Ein freier poetischer Geist durchweht viele dieser Lieder. Der Componist will dadurch auf einen veredelnden Gesang wirken, er will, daß die Sänger fühlen was sie singen, daß Wort und Ton einander lebendig durchdringen, deswegen hat er zum guten Text auch eine ausführliche Bezeichnung der Vortragsarten gefügt. Und soll ich noch sagen wie die Lieder tönen? Wenn der Componist sein Gedicht allseitig durchdringt, wie

es aus der Bezeichnung der verschiedenen Vortragsarten hervorzugehen scheint (eine Bezeichnung, wie ich sie noch in keinem Hefte gesehen habe), so muß auch die Composition eine wahre, zum Herzen sprechende sein. Die Lieder tönen aber nicht bloß wahr, sondern auch melodisch und harmonisch schön. Man denke nur an das bekannte Lied „O mein Heimathland.“ Wie wahr und melodisch und harmonisch schön ist dieses Lied gegeben, wie ergreifend und veredelnd wirkt es auf Sänger und Zuhörer. So schön empfundene Lieder sind viele in diesem Hefte, so No. 1 „Sängergruß“ mit seiner Kraft und seinem Jubel. No. 13 „Jugendzeit“ mit seinem innigen Gefühle. No. 14 mit seiner Heiterkeit und Kraft in der Tonmasse. No. 8 mit seinem innigen religiösen Gefühle und seiner Tonfülle in den zartesten Akkorden u. s. w. Es ist so manche Perle darin, daß es überflüssig ist, weiter zu schildern. Die Sammlung ist eine verdienstvolle Arbeit, und jedem schweizerischen Männerchor zur Ausführung sehr zu empfehlen. Möge Hr. Baumgartner so fortfahren, es wird zum Segen unserer Vereine gereichen. J. N. Weber.

G. Glas, Mädchenschulmeister in Nürtingen, die naturkundlichen Bilder im Lesebuch, für die evang. Volksschulen Württembergs sachlich erläutert und erweitert. Ein Handbuch für die Lehrer. Stuttgart, 1857, Hallberger; VIII. und 363 S. (§. 5. 35.).

Wir schließen die Anzeige dieses für die württembergischen Volksschullehrer gewiß sehr erwünschten Buches an diejenige des „Archives“ an *); beide verfolgen einen gleichen Zweck. Das vorliegende behandelt in 76 Paragraphen die wichtigsten Lehren aus der Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Meteorologie und aus der landwirthschaftlichen Betriebslehre. Der Verf. verlangt, daß der Lehrer „nur wohlvorbereitet an die Erklärung der Lesestücke gehe,“ und will ihm daher einen Commentar zu den naturkundlichen Bildern im Lesebuche liefern, der sonst mühsam aus den verschiedensten Schriften zusammen gesucht werden müßte. Kein Kenner der Volksschule, ihrer Bedürfnisse und des Bildungsstandpunktes ihrer Lehrer wird das Verdienstliche dieses Unternehmens verkennen, aber jeder Freund des Fortschrittes wird sich auch die Frage vorlegen, ob denn dem Volksschullehrer immer nur Bruchstücke und Auszüge geliefert werden sollen, ob man ihn niemals auf einen geistigen und ökonomischen Standpunkt versetzen könne, wo er solcher Krüten nicht mehr bedarf, sondern selbst aus den reinen und reichen Quellen der Wissenschaft zu schöpfen befähigt wird? Freilich, so lange man vom Lehrer nicht mehr verlangt, als er an Wissen gerade seinen Kindern gegenüber braucht, und so lange man ihm eine so miserable Besoldung anweist, so lange wird er auch nicht nach klassischen Werken greifen.

*) II. Jahrgang, 7. und 8. Hefte, S. 242 u. ff.

Wenn das Buch neu aufgelegt wird, so wäre zu wünschen, daß es mit Holzschnitten versehen würde, denn manche Kapitel, namentlich aus der Physik und Chemie, sind so zur Selbstbelehrung denn doch zu wenig anschaulich; was S. 256 von Psychologie gesagt ist, dürfte entweder wegfallen oder durch Besseres ersetzt werden.

h. 3.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Bern. Am 6. November war die neu gewählte Schulsynode in Bern unter dem Präsidium des Herrn Nationalrath Imobersteg zahlreich versammelt. Es wurden zwei Referate über den gegenseitigen Unterricht in der Volksschule und über den Leseunterricht vorgetragen. In Bezug auf die Wahl der Synode wurde eine Petition an den Grossen Rath beschlossen, in welcher für die Synoden eine Amts dauer von zwei Jahren und als Wahltag der erste Samstag im September gewünscht wird. Der Vorschlag des Vorstandes, den zwar vollendeten, aber noch nicht gedruckten Unterrichtsplan provisorisch einzuführen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, indem die Synode sich des Rechtes der Prüfung nicht begeben wollte.

— Der Regierungsrath hat ein Reglement über die Prüfung der Lehrer an Progymnasien und Sekundarschulen aufgestellt. Jedes Jahr wird eine solche Prüfung abgehalten werden; sie zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Theil, ersterer ist sowohl mündlich als auch schriftlich. Das mündliche und das praktische Examen sind öffentlich. Nach dem Vorgange Aargau's (vgl. II. Jahrgang, S. 58) sind die Zöglinge der polytechnischen Schule in Zürich und der Universität in Bern von diesem Examen befreit, wenn sie von jenen Anstalten ein Diplom oder befriedigende Spezialzeugnisse erhalten haben.

Solothurn. Alle Mädchen, welche die Stadtschulen besuchen, sind zur Theilnahme am Turnunterricht verpflichtet.

Waadt. Der Große Rath hat ein neues Gesetz über die Besoldungen der Volksschullehrer erlassen. Nach demselben erhält jeder Lehrer wenigstens Fr. 600 Besoldung, nebst Fr. 5 Schulgeld von jedem Kinde.

Freiburg. Eine Deputation der Primarlehrer hatte dem Erziehungsdirektor, Herrn Charles, die Wünsche der Lehrerschaft in Bezug einer beabsichtigten Reorganisation des Schul- und Erziehungswesens vorgetragen. Der Erziehungsdirektor verlangte hierauf eine schriftliche Eingabe, welche die Lehrer ihm denn auch im Dezember 1857 überreichten. Dieselbe ist im Druck erschienen und wir theilen nachstehend das Wesentlichste daraus mit. Diese „ehrerbietigen Bemerkungen der Primarlehrer“ zerfallen in zwei Theile; der erste betrifft die „materielle Stellung“ und der zweite die „intellektuelle Stel-

lung" der Lehrer. Im ersten Theile sprechen die Lehrer die Zuversicht aus, die gegenwärtige Regierung werde in der Besoldungsfrage nicht bei dem alten Zustande stehen bleiben, sondern den Forderungen der Zeit Rechnung tragen und den Lehrern eine sorgenfreie Existenz verschaffen. Sie haben mit Freuden von dem Antrage Notiz genommen, „es sei jedem Lehrer gegen einen kleinen Abzug an seinem Gehalte hinlängliches Land anzuweisen, um eine Kuh halten zu können“. Sie verhehlen sich die Schwierigkeiten dieser Aenderung nicht und sind überzeugt, manche Gemeinde würde lieber eine höhere Besoldung ausrichten, als 4 bis 5 Fucharten Land anweisen und Scheune und Stall erbauen. Wenn es zudem wahr sein sollte, daß der Erfolg des Unterrichtes in den letzten Jahren abgenommen habe — wogegen übrigens die Lehrer mit aller Kraft der Überzeugung protestiren — wie sollte derselbe gesteigert werden können, indem man aus den Lehrern Bauern macht?

Die Lehrer wünschen zum mindesten die Belassung des bisherigen Gehaltes und daneben Fortsetzung des Staatsbeitrages (Fr. 2175) an die Vorsichtskasse der Lehrer. Sollten sie irgend eine Einbuße machen, so wollten sie auf die Prämien (Fr. 1600) verzichten.

Im zweiten Theile wünschen die Lehrer Aufrechthaltung des Seminars (*école normale*) und Verlegung desselben auf das Land. Sie führen folgenden Ausruf des Paters Girard an: „Wie, die geringsten Handwerke verlangen eine Lehrzeit, und die Kunst, das Kind zu bilden, sollte keine verlangen!“ Sie wünschen ferner Beibehaltung der Wiederholungskurse, welche die nothwendige Ergänzung des Seminarikurses ausmachen. Ebenso Beibehaltung der Kreisbibliotheken, aus welchen der arme Lehrer seine geistige Nahrung beziehen kann. Sie wünschen ferner die bisherige Wahlfähigkeitsprüfung und die bisherige Anstellungsweise (nicht durch die Gemeinden). Mit gerechtem Misstrauen betrachten die Lehrer den Art. 17 der neuen Verfassung, welcher „dem Klerus eine wirksame Mitwirkung in Schul- und Erziehungsangelegenheiten garantiert“, und bereits dahin ausgelegt wird, daß der Lehrer dem Pfarrer „genchm“ sein müsse. (*Placeet révocable.*) Auch die Art, wie alle Schulen untersucht werden sollen (vgl. II. Jahrgang, S. 288) gibt den Lehrern keine Garantie der Unparteilichkeit; sie wünschen eine Zentralkommission für den ganzen Kanton, in welcher dann auch der Klerus angemessen vertreten sein kann, und vor welcher sie mit Freuden den Zustand ihrer Schulen offenbaren werden. Sie führen bei dieser Gelegenheit wieder einen Ausspruch des Paters Girard an: „Das gleiche Evangelium, welches dem lebendigen Gottes Altäre und der Wahrheit Kanzeln errichtete, hat neben beiden Schulen für das Volk erbaut. Es will also, daß das Volk unterrichtet werde, und diejenigen, welche es nicht wollen, handeln weder im Sinne des Evangeliums noch zu dessen Vortheil.“ Die Lehrer glauben, eine unparteiliche

Prüfung aller Schulen werde dieselben als der Fürsorge des Staates würdig herausstellen, während eine Prüfung durch den Klerus die Kluft zwischen demselben und der Schule nur noch vergrößern dürfte.

In Bezug auf den Unterricht würden die Lehrer gerne einen Unterschied zwischen Haupt- und Nebenfächern gemacht sehen, was im Gesetz von 1848 nicht geschehen ist. Hauptfächer wären: die Sprache mit dem, was dazu gehört (Lesen, Erzählen, Aufsatz), das Schreiben, die Arithmetik mit dem, was dazu gehört (Buchführung und Feldmessen). Nebenfächer wären: Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen *et c.* Und hier sollte man den fortgeschrittenen Schulen Freiheit in der Behandlung lassen. Überdies stellen die Lehrer noch folgende vier Wünsche auf: 1) daß das Schulgesetz die Dauer der Schulpflichtigkeit nicht verkürze, welche 1848 bis zum 15. Altersjahr ausgedehnt wurde; 2) daß wirksame Maßregeln ergriffen werden, um die Zahl der Absenzen zu vermindern; 3) daß die Kantonal- und Bezirkskonferenzen aufrecht erhalten werden; 4) daß die Eintheilung des Kantons in drei Schulbezirke beibehalten werde.

Tessin. Der Große Rath hat zur jährlichen Abhaltung eines Kadettenfestes für die Schüler der Kantonal-Gymnasien eine Summe von Fr. 1500 auf's Budget genommen.

Argau. Unser Freund und Mitarbeiter, Dr. Daniel Elster, Musiklehrer am Seminar in Wettingen, ist am 19. Dezember 1857 durch einen sanften Tod von seinen Leiden erlöst worden. Wir hoffen im nächsten Hefte Einiges aus seinem Leben mittheilen zu können.

St. Gallen. Der kath. Administrationsrath hat schon wieder eine neue Organisation der Schulbehörden eingeführt. Im November 1856 wurden Bezirksschulräthe eingesetzt, im Dezember 1857 kommen an deren Stelle Inspektoren, also wieder wie früher. Die gewählten 12 Inspektoren sind meist Geistliche.

Anzeige.

Physikalische Apparate.

Bei Unterzeichnetem sind billig zu verkaufen:

- 1) Eine Elektrisirmaschine (stark und schön).
- 2) Große galvanische Elemente nach Daniell.
- 3) Verschiedene andere physikalische Apparate.

Langenthal, November 1857.

Johannes Gut,
Selundarlehrer.

Die Buchhandlung von Meyer & Zeller in Zürich hat alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Mathematik *et c.* vorrätig. — Sämtliche Schriften, welche in der pädagogischen Monatsschrift angezeigt oder erwähnt werden, sind stets bei ihr zu haben.

Druck von E. Kiesling.